

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bärweiler
vom 11.01.2022**

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus Bärweiler, , 55606 Bärweiler

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Schmell, Helmut</p> <p>Mitglieder: Kuhse, Rainer Gehm, Hans Maurer, Jürgen Hofmann, Isolde Neig, Thomas Teschner, Iris</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Geiß, Erhard</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste:</p>	

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **5. Bündelausschreibung Strom
Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn
01.01.2023
Vorlagen-Nr. 2021Bärwei030**
3. **Gebühren- und Benutzungssatzungen für das Dorfgemeinschaftshaus
und das Haus am Dorfplatz;
Beratung**
4. **Annahme einer Spende gem. § 93 Abs. 3 GemO**
5. **Friedhofsangelegenheit**
6. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bärweiler war mit Schreiben vom 30.12.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 1 vom 06.01.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- **Öffentlicher Teil** -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen

Tagesordnungspunkt 2

5. Bündelausschreibung Strom

Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn 01.01.2023

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff.** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist. Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer

Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Die Ortsgemeinde hat bereits an der 4. Bündelausschreibung teilgenommen.

Die bestehenden Lieferverträge aus der 4. Bündelausschreibung enden am 31.12.2022.

Die 4. Bündelausschreibung hatte folgende Grundpreise ergeben:

Ökostrom ohne Neuanlagenquote	Tarifabnahmestellen	Straßenbeleuchtung
	0,25 – 0,35 Cent	0,23 – 0,30 Cent

Durch jährlich variierende gesetzliche Zuschläge kann es jedoch zu unterschiedlichen Endpreisverhältnissen kommen.

Die Kosten für die Durchführung der 5. Bündelausschreibung betragen 17,50 € pro Abnahmestelle mindestens jedoch 120,00 zzgl. MWSt.

Die Ortsgemeinde entschied sich bei der 4. Bündelausschreibung für Ökostrom ohne Neuanlagenquote.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die **Ausschreibungskonzeption** der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom [12.11.2021] **nebst dem Hinweisblatt Ökostrom** zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
- 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
 - X **100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell**
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Die Ausschreibung erfolgt für alle Abnahmestellen.

Abstimmungsergebnis: **6** Ja-Stimmen
 1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

Gebühren- und Benutzungssatzungen für das Dorfgemeinschaftshaus und das Haus am Dorfplatz; Beratung

Es wird über die beiden Entwürfe der Gebühren- und Benutzungssatzungen beraten. Ratsmitglied Kuhse schlägt vor, dass die bisherige mündliche Vereinbarung örtlichen Vereinen eine Veranstaltung pro Jahr gebührenfrei zu belassen, in die Gebührensatzung aufgenommen werden sollte.

Nach kontroverser Diskussion, schlägt der Vorsitzende vor, noch einmal Rücksprache mit Frau Helfenstein von der VG Nahe Glan zu halten, ob es in anderen Satzungen ähnliche Regelung gibt. Danach werde er den Gemeinderat informieren

Ohne Abstimmung

Tagesordnungspunkt 4

Annahme einer Spende gem. § 93 Abs. 3 GemO

Herr Otter hat am Niederberg Rückschnittarbeiten an der Trockenmauer vorgenommen. Für die Entsorgung des Grünschnittes hat Herr Otter 100,00 € an die Gemeinde gespendet.

Ohne Abstimmung

Tagesordnungspunkt 5 **Friedhofsangelegenheit**

Der Vorsitzende berichtet über Schäden auf dem Friedhof, welche von „Wildschweinen“ in der Nacht vom 15.-16. sowie vom 23.-24.12.2021 verursacht wurden. Um ein nochmaliges Eindringen der Wildschweine auf dem Friedhofsgelände zu verhindern, schlägt der Vorsitzende vor, einen Elektrozaun (wird von einer Bärweiler Bürgerin zur Verfügung gestellt) anzubringen. Ebenfalls teilte der Vorsitzende mit, dass Herr Schlitzer das Eingangsschloss am Eingang an der Abfallgrube gangbar gemacht hat.

Tagesordnungspunkt 6 **Mitteilungen und Anfragen**

6.1 Sachstand : Windpark Bärweiler – Kirschroth

Der Vorsitzende weist nochmals auf die Veröffentlichung der VG Nahe-Glan im Mitteilungsblatt vom 23.12.2021 hin.

Tagesordnungspunkt 6 **Mitteilungen und Anfragen**

6.2 Dorferneuerung

Denkmal

Herr Marx und Frau Franzen haben heute mit Herrn Schlitzer und dem Vorsitzenden das Geländer am Denkmal abgenommen.

Haus am Dorfplatz

Mittlerweile liegen 2 Angebote für die Verbreiterung der Eingangstüren vor. (Kosten ca. 5.000,00 €) Herr Marx schlägt vor, die Verbreiterung der Türen in Eigenleistung durchzuführen. Die Elektroinstallation in der neuen Toilette ist bereits abgeschlossen, so dass aktuell dort nur noch Verputzer -und Fliesenarbeiten durchgeführt werden müssen.

Der Gemeinderat wird bei einem Ortstermin die neuen Fliesen aussuchen und bestimmen.

Tagesordnungspunkt 6 **Mitteilungen und Anfragen**

6.3 Sachstand: Neubaugebiet Pfuhlbrück

Die Vergabestelle wurde mittlerweile tätig, die Submission soll am 10.02.2022 stattfinden, so dass das Ing. Büro Giloy & Löser dann noch 4 Wo Zeit hat Empfehlungen abzugeben.

Ab dem 17.03 2022 können die Auftragsvergaben durch die Ortsgemeinde beschlossen werden.

Tagesordnungspunkt 6
Mitteilungen und Anfragen
6.4 Sachstand: Haushaltsansätze

Der Vorsitzende teilt mit, dass er 5.000,00 € -für den evtl. Erwerb des Backhauses in den Haushalt eingestellt hat.

Tagesordnungspunkt 6
Mitteilungen und Anfragen
6.5 Sonstiges: Termin für Jahresabschlussprüfung 2020

Die Jahresabschlussprüfung des Haushalts soll am 20.01.2022, in der Zeit von 17:00 – 18:30 Uhr in Meisenheim stattfinden.

Tagesordnungspunkt 6
Mitteilungen und Anfragen
6.6 Sachstand: Standfestigkeit Alte Schule

Ein Bärweiler Bürger hat die Kellerfenster zugemauert und das Ing. Büro Verheyen hat den Rissmonitor gesetzt.

Tagesordnungspunkt 6
Mitteilungen und Anfragen
6.7 Sachstand: Giebelfenster Alte Schule

Die Fa. Klotz hat die Leibungsverkleidung der Giebelfenster erneuert.

Tagesordnungspunkt 6
Mitteilungen und Anfragen
6.8 Sachstand: Zensus 2022

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder bei Interesse an einer „Zensus Befragung 2022“ sich direkt mit der Kreisverwaltung Bad Kreuznach in Verbindung zu setzen.

Tagesordnungspunkt 6
Mitteilungen und Anfragen
6.9 Arbeitseinsätze 16./ 28.12.2021

Der Vorsitzende bedankt sich nochmals bei allen Beteiligten für deren Einsatz.

Tagesordnungspunkt 6
Mitteilungen und Anfragen
6.10 Terminfestlegung für die nächste Gemeinderatssitzung

Dienstag: 22.02.2022

Sonstiges:

Ratsmitglied Neig teilt mit, dass aufgrund der Flutkatastrophe im Ahrtal im letzten Jahr, Wehrleiter Lothar Treßel ihn angeschrieben hat. Evtl. soll die jetzige Sirene auf der Alten Schule erneuert und mit einer Lautsprecheranlage versehen werden. Nähere Informationen sollen in einer weiteren Gemeinderatssitzung den Ratsmitgliedern noch bekannt gegeben werden.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Helmut Schmell

Erhard Geiß